

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: VL-138/2020 12. Ergänzung

Fachbereich: Wirtschaftsförderung / Stadtentwicklung / Tourismus

Beratungsfolge	Termin
BPUS	30.08.2021
Stadtverordnetenversammlung	02.09.2021

Entwicklung des ehemaligen Klinikareals an der Melsunger Straße

**hier: a) Möglicher Verkauf des Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße
b) Vorbereitung verschiedener Abrissarbeiten**

a) Erläuterung:

Im Rahmen des bisherigen Verfahrensverlaufs hat sich herausgestellt, dass das (ehemalige) Schwesternwohnheim nahe der Mörshäuser Straße erhaltungswürdig und -fähig erscheint. Allerdings ist zu befürchten, dass sich aufgrund verschiedener Schäden an der Gebäudehülle der Gebäudezustand und damit auch dessen Wert mit fortschreitender Zeit (und insbesondere in den Wintermonaten) verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund könnte es sich anbieten, das Gebäude möglichst zügig zu veräußern. Es ist nicht zu befürchten, dass eine vorzeitige Veräußerung dieses Objekts dazu führt, dass konzeptionelle Überlegungen zum Gesamtareal (negativ) beeinträchtigt werden.

Darüber hinaus hat sich im Rahmen eines Ortstermins mit interessierten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern herausgestellt, dass die Nebengebäude entlang der Melsunger Straße (u. a. die ehemalige Dialysepraxis) sich in einem Zustand befinden, der eine weitere Nutzung insgesamt schwierig erscheinen lässt.

Eine weitere Nutzung des ehemaligen OP-Trakts, der nachträglich an das Hauptgebäude angebaut wurde, wurde in allen bisherigen Verfahrensschritten als nicht zielführend eingestuft.

Da überdies festgestellt wurde, dass die genannten Nebengebäude und der OP-Trakt allenfalls mäßig mit Schadstoffen belastet zu sein scheinen, wird angeregt, zu prüfen, diese Gebäude vorzeitig abzurechen. Dadurch könnte insbesondere westlich des Hauptgebäudes eine zügige Entwicklung ermöglicht werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19.08.2021 noch keine Entscheidung getroffen.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

d) Beschlussvorschlag:

- a) Der Magistrat wird beauftragt, den Verkauf des ehemaligen Schwesternwohnheims nahe der Mörshäuser Straße zu forcieren und der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate einen konkreten Vorschlag zur Veräußerung des Objekts zu unterbreiten.
- b) Der Magistrat wird beauftragt für alle weiteren Nebengebäude ein Abbruchkonzept erarbeiten und einen Abbruchartrag stellen zu lassen. Zugleich sind die Kosten für den Abbruch dieser Gebäude zu konkretisieren. Auf dieser Grundlage soll der Stadtverordnetenversammlung binnen der nächsten zwei Monate eine aussagekräftige Beschlussvorlage über den Abbruch der Nebengebäude geliefert werden.